

Scheidung: Haus wird zwangsversteigert

Ehemann kann das nicht verweigern, wenn es "wirtschaftlich vernünftig" ist

Mit seiner Frau und drei Kindern bewohnte der Chefarzt einer Klinik ein neu erbautes Einfamilienhaus. Im August 2004 trennte sich das Paar, die Ehefrau zog mit den Kindern aus. Die monatlichen Belastungen für das kreditfinanzierte Hausgrundstück betragen 3.860 Euro. Der Mediziner zahlte alleine die Darlehen ab und darüber hinaus Unterhalt für die Familie.

Die Eheleute hatten keine Gütertrennung vereinbart; außer dem (hälftigen) Anteil am Hausgrundstück besaß die Ehefrau nichts. Deshalb drängte sie ihren Mann, das Haus zu verkaufen. Das brächte mindestens 550.000 Euro in die Kasse und zudem könnte er dann ihr und den Kindern mehr Unterhalt zahlen, argumentierte die Frau. Doch der Chefarzt wollte das Haus um jeden Preis behalten. Seine Frau stellte bei Gericht den Antrag, eine Zwangsversteigerung anzuordnen.

Dafür ist zwar prinzipiell die Zustimmung des Ehemannes nötig. Darüber kann sich die Justiz aber hinwegsetzen, wenn der "Ehegatte seine Zustimmung ohne ausreichenden Grund verweigert" und die Versteigerung dem Interesse der Familie entspricht. Das treffe hier zu, entschied das Oberlandesgericht (OLG) Köln, und gab der Ehefrau Recht (16 Wx 237/06). Als Alleinstehender am ehemaligen Familienwohnsitz festzuhalten, wäre im konkreten Fall wirtschaftlich unvernünftig und liefe dem Familieninteresse zuwider, so das OLG.

Denn durch die Tilgungsraten werde das Einkommen des Arztes - und damit der Unterhaltsanspruch seiner Familie - unverhältnismäßig eingeschränkt. Das Haus zu vermieten, bringe auch nichts. Denn der Mietwert des Hauses liege zwischen 1.600 und maximal 2.450 Euro. Die Miete würde also die laufenden Belastungen bei weitem nicht abdecken, müsse doch der Familienvater derzeit jeden Monat 3.860 Euro hinblättern, um das Haus abzuzahlen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/scheidung-haus-wird-zwangsversteigert>